

1. Grundverständnis

Die Weiterbildung zum Mastercoach/Seniorcoach DGfC orientiert sich als Aufbauqualifizierung an der Vertiefung und Spezifizierung von Handlungskompetenzen in den Lernbereichen Sozialkompetenz (Selbstkompetenz, Interaktionskompetenz, Profilentwicklung) sowie Fachkompetenz (Theoriekompetenz und Interventionskompetenz). Ein besonderes Qualitätsmerkmal der Weiterbildung ist die individuelle Erstellung eines Meisterstücks.

Mastercoaches/Seniorcoaches erarbeiten sich die Fähigkeit, größere Organisationszusammenhänge zu verstehen, sich darin zu orientieren und komplexe soziale Systeme (Leistungsrollen, Projekte, Organisationen) sinnvoll zu begleiten. Ziel ist die Entwicklung von Coaching-Strategien für die Einzel-, Team-, Gruppen- und Organisationsberatung sowie die Befähigung zum Lehrcoaching.

Die Zertifizierung „Mastercoach/Seniorcoach DGfC“ entspricht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB).

2. Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen gelten:

- a) abgeschlossenes Studium oder abgeschlossene Ausbildung entsprechend DQR
- b) mindestens 5-jährige Berufserfahrung in den Feldern Beratung, Leitung und/oder Bildung; der Umfang dieser Tätigkeit muss mindestens dem einer Viertelstelle entsprechen; langjährige Erfahrung mit geringerem Stellenanteil im gleichen Gesamtumfang kann anerkannt werden
- c) soziale Kompetenz und die Bereitschaft zur Selbstreflexion
- d) Mindestalter: 32 Jahre
- e) Erfahrungen als Coachee im Umfang von mindestens 20 Einheiten à 90 Minuten
- f) 100 selbst erteilte Coachingeinheiten à 90 Min in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Team-, Gruppencoaching) in den vergangenen 5 Jahren. Die Lerneinheiten aus der Coachingqualifizierung können angerechnet werden
- g) vollumfänglicher Abschluss der Qualifizierung zum Coach nach den Standards der DGfC oder Nachweis einer mindestens gleichwertigen Qualifizierung
- h) Die Teilnahme an einer Mastercoach/Seniorcoachqualifizierung ist zwei Jahre nach Abschluss der Grundqualifizierung „Coach DGfC“ möglich; diese „Praxiszeit“ kann bei Vorliegen langjähriger Praxiserfahrung verkürzt werden

Die Genehmigung von Ausnahmen erfolgt über den Zertifizierungsausschuss.

3. Umfang, Dauer und Abschluss

3.1 Bestandteile der Weiterbildung

- a) 150 USt à 45 Minuten im Kurssystem im Zeitraum von mindestens 12 Monaten, in der Regel in Blöcken von mindestens 2 Tagen
- b) Kollegiale Coachinggruppen zur Kompetenzentfaltung im Umfang von insgesamt 48 USt an mindestens 6 Tagen außerhalb der Weiterbildungsblöcke
- c) 30 Einheiten selbst erteiltes Coaching á 90 Minuten in unterschiedlichen Settings
- d) 25 Einheiten Lehrcoaching à 90 Minuten durch von der DGfC anerkannte Lehr-, Master- oder Seniorcoaches, davon mindestens 10 Einheiten als Einzellehrcoaching; zwischen Lehrcoach, WeiterbildnerIn und Teilnehmender/m der Weiterbildung ist ein Dreieckskontrakt abzuschließen
- e) 100 USt Einzelarbeit für Praxisaufgaben, Lektüre sowie die Erstellung der Abschlusspräsentation und der Abschlussarbeit
- f) „Meisterstück“: Schriftliche Abschlussarbeit mit der Darstellung des Selbstverständnisses als Mastercoach/Seniorcoach sowie der Dokumentation mindestens eines Coachingprozesses (vom Erstgespräch bis zur Evaluation)
- g) Kolloquium: Präsentation und Fachaustausch zu einem Coachingschwerpunkt mit Kompetenzfeedback durch Kursleitung und Teilnehmende

Eigene Coachingpraxis, Lehrcoaching sowie Kollegiale Gruppensitzungen begleiten die Weiterbildung zeitlich.

3.2 Fehlzeiten

Als Fehlzeiten werden toleriert:

- a) Kurstage: maximal 10%
- b) Kollegiale Gruppen: maximal 10%
- c) selbst erteiltes Coaching: keine
- d) Lehrcoaching: keine

4. Curriculum

4.1 Kompetenzen

Die Mastercoach/Seniorcoachqualifizierung als Aufbauqualifizierung orientiert sich an der Vertiefung und Spezifizierung von Coachingkompetenzen, d.h. von Handlungskompetenzen in den Lernbereichen

- a) Sozialkompetenz: Selbstkompetenz, Interaktionskompetenz, Profilentwicklung
- b) Fachkompetenz: Theoriekompetenz, Interventionskompetenz

Sie zielt auf die Herausbildung einer vielseitigen und reflektierten BeraterInnenpersönlichkeit und schließt Handlungskompetenzen in Bezug auf Coaching von Teams und Gruppen bis zum Coaching in bzw. von Organisationen ein.

4.2 Befähigung zum Lehrcoaching

Die im Kurs erworbene Befähigung zum Lehrcoaching dient der Erweiterung von Handlungskompetenzen u. a.:

- a) in der Begleitung der zukünftigen Coaches hin zur Definition einer neuen Berufsrolle und neuer Handlungskompetenzen
- b) im Lehren des Berufshandwerks
- c) in der Unterstützung, Fachwissen im Coaching praktisch umzusetzen und fruchtbar zu machen
- d) in der Begleitung der (zukünftigen) Coaches bei der Positionierung auf dem Beratungsmarkt

5. Voraussetzung für Kursleitung und Träger

5.1 Kursleitung

- a) Qualifizierung und persönliche Mitgliedschaft einer kontinuierlichen Kursleitung als Master- bzw. Seniorcoach DGfC
- b) Nachweis der Weiterbildungskompetenz der Kursleitung
- c) Coachingpraxis mindestens einer kontinuierlichen Kursleitung im Umfang von mindestens 300 Einheiten à 90 Minuten in den zurückliegenden 5 Jahren
- d) Mitarbeit mindestens einer kontinuierlichen Kursleitung im Netzwerk der Kursleitungen der DGfC

5.2 Träger

- a) Benennung einer Kontaktperson
- b) Gewährleistung von Antragsverfahren und Dokumentation
- c) Die institutionelle Mitgliedschaft des Trägers ist erwünscht, zumindest ist eine Anerkennung der Ethikrichtlinie der DGfC erforderlich

6. Antragsverfahren

6.1 Kursleitung

- a) Erstakkreditierung mit Vorlage der Qualifikation als Master- bzw. Seniorcoach DGfC, Nachweis der Qualifikation als WeiterbildnerIn, Entfaltung des Curriculums und Vorlage der Indikatoren bzw. eines Evaluationskonzepts entsprechend der Durchführungsverordnung; die Laufzeit der Erstakkreditierung beträgt 4 Jahre

- b) Nach 4 Jahren ist eine Folgeakkreditierung erforderlich, die zum einen den Evaluationsnachweis für durchgeführte Veranstaltungen umfasst; zudem ist ein Nachweis über eigene Fortbildungen (Coaching, Supervision/Intervision/Weiterbildungen) sowie ggf. eine Aufstellung über grundlegende Änderungen in Bezug auf das Curriculum und die personelle Zusammensetzung vorzulegen; die Laufzeit der Folgeakkreditierung beträgt 4 Jahre
- c) Für die Erst- und Folgeakkreditierung liegen Formblätter vor
- d) Die Anträge müssen mindestens 4 Monate vor Beginn der ersten Veranstaltung bei der DGfC eingehen
- e) Es fallen Gebühren entsprechend der Gebührenordnung an

6.2 Träger

- a) Für jeden Kurs ist ein Antrag des Weiterbildungsträgers vorzulegen, der die Angabe von Veranstaltungsort(en), Zeiten, Hinweise zur Dokumentation, die Vorlage der Ausschreibung etc. enthält
- b) Für den Antrag liegt ein Formblatt vor
- c) Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der DGfC eingehen
- d) Es fallen Gebühren entsprechend der Gebührenordnung an

6.3 Kombiniertes Antragsverfahren

- a) Ein kombiniertes Antragsverfahren ist möglich; auch in diesem Fall gilt die Regelung mit Erst- und Folgeakkreditierung mit einer Laufzeit von jeweils 4 Jahren
- b) Für jeden Kurs ist ein Antrag unter Angabe von Veranstaltungsort(en), Zeiten, Hinweisen zur Dokumentation, die Vorlage der Ausschreibung etc. einzureichen.
- c) Für die Erst- und Folgeakkreditierung sowie die Anträge zu Weiterbildungen liegen Formblätter vor
- d) Die Akkreditierungsanträge müssen mindestens 4 Monate vor Beginn der ersten Veranstaltung bei der DGfC eingehen, die Anträge für weitere Weiterbildungen mindestens 3 Monate vor Beginn
- e) Es fallen Gebühren entsprechend der Gebührenordnung an

6.4 Modularisierter Aufbau

Die Weiterbildung kann modularisiert durchgeführt werden, dies ist im Antrag auf Akkreditierung entsprechend auszuweisen; dabei ist aufzuzeigen, wie mit der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ umgegangen wird